Textliche Festsetzungen

1. In den Kerngebieten sind die nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO vorgesehenen Vergnügungsstätten gem. § 1 Abs. 5 und 9 der BauNVO und die nach § 7 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO vorgesehenen Tankstellen gem. § 1 Abs. 5 BauNVO nicht zulässig. Die nach § 7 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO vorgesehene Ausnahme ist gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Die nach § 7 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauNVO allgemein zulässig.

2. Im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes sind Spielhallen gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO nicht zulässig.

3. Innerhalb der Baugrenzen, der mit a gekennzeichneten Bereichen sind Gebäude mit mehr als 50 m Länge zulässig. (§ 23 BauNVO)

4. Die Stellung der baulichen Anlagen (Hauptrichtung) ist entsprechend den Eintragungen in der Planzeichnung anzuordnen. Untergeodnete Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO sind von dieser Festsetzung nicht betroffen.

5. Die in der Planzeichnung eingetragenen Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40, „Südliche Herzog-Wilhelm-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 30.08.2011

Abrahms
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: **Liegenschaftskarte**
Maßstab 1 : 1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Braunschweig

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von 2011).

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40/3 wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Bad Harzburg.

Bad Harzburg, den 07.06.2011

Abrahms
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 24.05.2011 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40, „Südliche Herzog-Wilhelm-Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit § 13a BauGB am 17.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, den 20.06.2011

Abrahms
Bürgermeister

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.06.2011 am Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 10.06.2011

Abrahms
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 24.05.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 27.06.2011 bis 22.07.2011 gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 25.07.2011

Abrahms
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.08.2011 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 31.08.2011

Abrahms
Bürgermeister

In Krafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB am 29.09.2011 im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 29.09.2011 rechtsverbindlich geworden.

Bad Harzburg, den 30.09.2011

Abrahms
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 40/3 ist keine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 05.10.2012

Abrahms
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

MK	Kerngebiete
0.6	Grundflächenzahl
1.8	Geschoßflächenzahl
IV	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
a	abweichende Bauweise
↔	Stellung der baulichen Anlagen
- - - -	Baugrenze
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Zweckbestimmung: Fußgängerbereich
	Erhaltung von Bäumen
BP	Bodenplanungsgebiet, Teilgebiet 1 sh. nachrichtliche Übernahme
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahme
Bodenplanungsgebiet, Teilgebiet 1, gem. der Verordnung des „Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar“ (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 01.01.2007
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

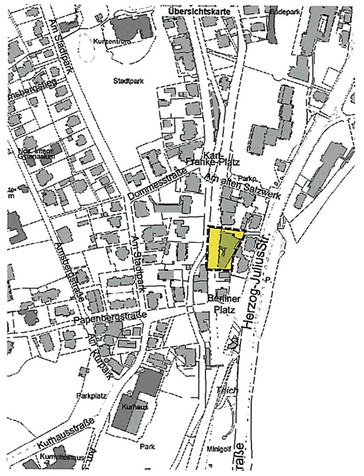

Stadt Bad Harzburg

Bebauungsplan Nr. 40/3

"Südliche Herzog - Wilhelm - Straße"

3. Änderung

gem. § 13a BauGB

Maßstab 1 : 500
Stadt Bad Harzburg, Bauamt, 31.08.2011